

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0316) betreffend „Begründungspflicht bei Kanzleiaufträgen“ (Zahl 2100-0252) (Beilage 0463).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Begründungspflicht bei Kanzleiaufträgen“ in seiner 8. Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Begründungspflicht bei Kanzleiaufträgen“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0252 welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Begrundungspflicht bei Kanzleiauftragen“

Zum unter Zahl 2100 – 0252 eingebrachten selbstandigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Begrundungspflicht bei Kanzleiauftragen“ halt der Burgenlandische Landtag fest:

Alle Vergabeprozesse sind grundsatzlich im ELAK hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidungsprozesse und im Haushaltsverrechnungssystem SAP hinsichtlich der Verrechnungsprozesse erfasst. Nach den Bestimmungen des Beschaffungserlasses 2024 des Amtes der Burgenlandischen Landesregierung wird jede Beschaffung von Rechtsanwaltsleistungen begrundet. Bei Vergaben von Leistungen uber EUR 50.000 (auch wenn der Leistungsbezug uber mehrere Jahre aufgeteilt ist), wird ein Sitzungsakt mit einer ausfuhrlichen Beschreibung und Begrundung des Vorhabens erstellt und zur Beschlussfassung gebracht. Zusatzlich wird bei jeder Beantragung einer externen Leistung der Bedarf gepruft und dabei auch die intern zur Verfugung stehenden Ressourcen berucksichtigt. Insbesondere werden vor Vertragsabschluss alle Erwagungen zur Wahl des Vergabeverfahrens sowie zur Auswahl des Auftragnehmers und zur Preisangemessenheit aktenmaÙig festgehalten. Die Veroffentlichung der Daten von Vergaben erfolgt bereits jetzt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

Somit stellt die Forderung des zugrundeliegenden Antrages – die Einfuhrung einer Begrundungspflicht bei Kanzleiauftragen uber 10.000 Euro – eine Aufweichung der bereits jetzt geltenden strengeren Regeln des Beschaffungserlasses 2024 dar. Externe Vergaben erfolgen somit durchgehend nachvollziehbar, zweckmaÙig und im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und transparenten Verwaltung.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenlandische Landtag bekennt sich zu den aktuellen Bestimmungen zur Begrundungspflicht bei Kanzleiauftragen.